



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0072/2011		Datum:	03.02.2011
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Ku	
Gremienweg:				
17.03.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
28.02.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 102: "Baugebiet Asterstein I" (Änderung Nr. 11 im beschleunigten Verfahren) a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 16.09.2010 b) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen c) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 102: Baugebiet Asterstein I, Änderung Nr.11 im beschleunigten Verfahren, aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2010;
- b) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne sowie des Haupt- und Finanzausschusses, den im Rahmen der Offenlage (19.07.2010 bis 20.08.2010) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- c) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches-BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 102: Baugebiet Asterstein I, Änderung Nr. 11 im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

In der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan wurde auch das Datum des Satzungsbeschlusses zum angrenzenden Bebauungsplan Nr. 108, Änderung Nr. 2, vom 03.04.2010 genannt. Da es in dem zugehörigen Bauleitplanverfahren jedoch hinsichtlich landespflegerischer Ergänzungen zu einem erneuten Satzungsbeschluss (17.12.2010) gekommen ist, soll sich im hier vorliegenden Bebauungsplan Nr. 102, Änderung Nr. 11, auch nicht auf einen aufgehobenen bzw. nicht erfolgten Satzungsbeschluss bezogen werden. Die betroffenen Datums-Passagen sowie eine Aktualisierung beispielhaft genannter landespflegerischer Pflanzmaßnahmen werden daher in der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 102, Änderung Nr. 11, entsprechend gestrichen bzw. angepasst (zur

besseren Übersicht wurden die betroffenen Stellen der Begründung markiert – S. 1, S. 4, S. 10, S. 11 - und als separate Anlage beigefügt).

Auswirkungen auf die städtebaulichen Ziele, die zeichnerisch und textlich getroffenen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung sowie der Abwägungsergebnisse, werden durch diese Anpassung der Begründung nicht hervorgerufen, so dass es einer erneuten Offenlage nicht bedarf.

Hinweis:

Zur eingegangenen Anregung durch die Kanzlei Neuhaus, Massenkeil, Zeller & Partner, welche im Rahmen der Offenlage zum Änderungsverfahren Nr. 11 des Bebauungsplan Nr. 102 eine betroffenen Passage aus dem Bebauungsplan Nr. 108, Änderung Nr. 2, zitiert, wird folgender Hinweis im ausstehenden Antwortschreiben zum Bebauungsplan Nr. 102, Änderung Nr. 11, an die Kanzlei ergänzt:

>>> Hinweis zur kenntlich gemachten Textpassage - [..*] - aus dem Bebauungsplan Nr. 108, Änderung Nr. 2

Im - der Hallenplanung zugeordneten - BPlan Nr. 108, Änderung Nr. 2 wurde die Notwendigkeit gesehen, die vorliegende Landschaftsplanung zum Bebauungsplan hinsichtlich der Konfliktminimierung unter dem Aspekt der Biotopsystemvernetzung zu ergänzen. Diese, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgte, Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse wurde in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 108, Änderung Nr. 2 klarstellend ergänzt und im erneuten Satzungsbeschluss am 17.12.2010 durch den Stadtrat beschlossen.

Im Zuge dieser landespflegerischen Ergänzung, wurde die kenntlich gemachte Textpassage redaktionell an den aktuellen Sachstand ebenfalls angepasst. Der Anpassungstext (kursiv geschrieben) lautet:

„...als grundsätzlich umsetzbar bestätigt.

Der Bebauungsplan Nr. 102 weist in seiner 11. Änderung den Bereich der Straße „Lehrhohl“ als Verkehrsfläche aus, sodass eine Erschließung der Halle hierüber grundsätzlich planungsrechtlich möglich ist. Das vorliegende Hochbaukonzept sieht entsprechende Erschließungsmöglichkeiten von der Straße „Lehrhohl“ vor. Die schalltechnische Machbarkeit dieser Erschließungsvariante ist über die schalltechnische Untersuchung (Variante 5) ebenfalls belegt.“

Auswirkungen auf den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 102, Änderung Nr. 11, und dessen städtebaulichen Ziele sind mit der klarstellenden Textanpassung in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 108, Änderung Nr. 2, nicht verbunden. Im - der Hallenplanung zugeordneten – Bauleitplanverfahren (BPlan Nr. 108, Änderung Nr. 2) wird darüber hinaus mehrfach auf die Thematik alternativer Erschließungsmöglichkeiten sowie deren gutachterlichen Untersuchung hingewiesen.

Der Vorwurf der Kanzlei, eine Konfliktsituation mit der vorliegenden Änderung Nr. 11 zum Bebauungsplan Nr. 102 zu schaffen (u. a . planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Verkehrsfläche, welche bereits als Jahrzehnten als solche genutzt wird) bzw. einer abwägungsfehlerhaften Planung, kann mit Bezug auf die vorausgegangenen Stellungnahmen weiterhin nicht geteilt werden.“ <<<

Anlage/n:

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung

Zusammenstellung der Änderungsseiten der Begründung